

Anleitung Beantragung und Einreichung erweitertes Führungszeugnis

1. Das Diözesanbüro bzw. das Jugendreferat stellt allen, die in der Kinder- und Jugendarbeit aktiv sind, die **Bescheinigung Bestätigung Einwohnermeldeamt** aus.
2. Die*der Ehrenamtliche **beantragt** mit der *Bestätigung Einwohnermeldeamt* und dem Personalausweis kostenlos das Führungszeugnis bei ihrer*seiner Meldebehörde.
3. Nach Erhalt des *erweiterten Führungszeugnisses* (das erweiterte Führungszeugnis darf ab Ausstellungsdatum nicht älter als drei Monate sein) **schickt** die*der Ehrenamtliche dieses mit dem Vermerk „vertraulich“ an:

Erzbischöfliches Ordinariat München
Koordinationsstelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch
Postfach 330360
80063 München

4. Nun bekommt die*der Ehrenamtliche das erweiterte Führungszeugnis zurück – zusammen mit der **Bescheinigung**, dass es keine einschlägigen Einträge hinsichtlich sexualisierter Gewalt enthält (**Unbedenklichkeitsbescheinigung**).
5. Die*der Ehrenamtliche legt nun dem Diözesanbüro bzw. Jugendreferat **diese Unbedenklichkeitsbescheinigung** vor. Der*die Verantwortliche bestätigt die Einsichtnahme auf dem Formular *Einverständniserklärung zur Datenspeicherung bzgl. dem erweiterten Führungszeugnis nach § 30a BZRG – Einsichtnahme nach § 72a SGB, Abs. 5 SGB VIII*. Die*der Ehrenamtliche unterschreibt auf dem gleichen Dokument noch die **Einverständnis zur Datenspeicherung sowie zusätzlich die Selbstauskunftserklärung und den Verhaltenskodex** des Kolpingwerkes im Diözesanverband München und Freising.
6. Das Diözesanbüro bzw. Jugendreferat **dokumentiert** auf einer *Liste Führungszeugnis Ehrenamtliche*, dass die Bescheinigung des erweiterten Führungszeugnisses vorgelegt wurde, und die *Selbstauskunftserklärung* wie auch die *Einverständniserklärung Datenspeicherung* vorliegen.
7. Alle Dokumente müssen im Jugendreferat/Diözesanbüro unbedingt **verschlossen aufbewahrt** werden (Datenschutz)!
8. **Alle fünf Jahre** muss das erweiterte Führungszeugnis neu beantragt und vorgelegt werden. Hierfür überprüft das Diözesanbüro/Jugendreferat regelmäßig die Listen und informiert die betroffenen Personen